

# Kooperation oder Korruption?

## Neues Gesetz und seine Auswirkungen auf das Gesundheitswesen

Bestechlichen Akteuren des Gesundheitswesens soll das Handwerk gelegt werden. Ihnen drohen künftig in schweren Fällen bis zu fünf Jahre Haft.

**OSNABRÜCK.** Das neue Gesetz tritt voraussichtlich Anfang 2016 in Kraft. Mit ihm soll das Vertrauen der Patienten gestärkt werden. Im Rahmen einer Veranstaltung des Gewinet Kompetenzzentrums Gesundheitswirtschaft in Kooperation mit der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim wurde über die konkreten Auswirkungen der Neuregelung im medizinischen und unternehmerischen Alltag informiert und diskutiert.

Der Moderator der Veranstaltung, Martin Theilmann (Fachanwalt für Medizinrecht), betonte vor den rund 60 Gästen in Osnabrück, dass sich Ärzte und Krankenhäuser schon jetzt auf das In-

kräfttreten des Gesetzes vorbereiten müssten: So sei zum Beispiel die Überprüfung und gegebenenfalls die Änderung bestehender Kooperationsverträge zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten im Hinblick auf den neuen Straftatbestand in vielen Fällen erforderlich, um strafrechtliche Risiken für die Vertragspartner auszuschließen zu können.

Wie Oberstaatsanwalt Dr. Alexander Retemeyer, Experte für Korruption und in diesem Bereich auch Dozent an der Universität Osnabrück, erläuterte, soll das Gesetz bewirken, dass Patienten sich auf die für sie optimale Versorgung durch den Arzt verlassen können. Einseitige finanzielle Anreize dürfen nicht ausschlaggebend für die Wahl der geeignetsten Versorgung sein.

So sei es zwar auch künftig zulässig, dass Krankenhäuser Forschung und Entwicklung, Fort- und Weiterbildung unterstützen, die An-

nahme von teuren Geschenken und geldwerten Vorteilen durch Ärzte sei jedoch strafbar. Auch das Sponsoring von Veranstaltungen durch Pharmafirmen gehöre dazu.

Die weitreichende strafrechtliche Bedeutung für viele Akteure des Gesundheitswesens hob auch Thomas Klein, Fachanwalt für Strafrecht aus Osnabrück, hervor. Er sprach über den Korruptionsverdacht aus Sicht eines Strafverteidigers. Für niedergelassene Ärzte und Ärzte an privaten Krankenhäusern, Unternehmen der Pharma- und Medizinproduktindustrie, für Krankenhäuser, Apotheken und sonstige medizinische Dienstleister (zum Beispiel Labore und Physiotherapeuten) würden die Konsequenzen der neuen Rechtslage sehr bald spürbar.

Es sei künftig zwar ausschließlich die Bestechung und Bestechlichkeit strafbar, nicht bereits die Vorteilsannahme und Vorteilsannah-

me, dennoch sei mit einer steigenden Anzahl von Ermittlungsverfahren zu rechnen, sagte er.

Die Grenzen zwischen Kooperation und Korruption würden immer enger, erläuterte auch Martin Eversmeyer, Vorstand des Klinikums Herford und Präsidiumsmitglied der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Es sei denkbar, dass jegliche Kooperation zwischen Krankenhäusern und anderen Leistungserbringern unter Generalverdacht gestellt werde.

Er riet dazu, alle mit Geldzahlungen in Verbindung stehende Bereiche kritisch auf mögliche Risiken hinsichtlich des neuen Straftatbestandes zu überprüfen.

Dazu gehörten auch Beraterverträge, Referentenverträge, klinische Prüfungen, Anwenderbeobachtungen, die Finanzierung von Personalstellen, Spenden und Sponsoring, Zuweisungen gegen Entgelt, Einladungen



**Expertengespräch** über die bisweilen bedenkliche Nähe zwischen Pharma- und Medizinindustrie auf der einen Seite und medizinischen Leistungserbringern auf der anderen mit (von links) Martin Theilmann, Thomas Klein, Magdalena Knappik, Martin Eversmeyer und Dr. Alexander Retemeyer.

Foto: Gewinet/Daniel Meier

zu Kongressen und Tagungen sowie Essenseinladungen und Geschenke. Eher unbedenklich sind laut Eversmeyer aber die Übernahme von angemessenen Fahrtkosten, Übernachtungen sowie Tagungsgebühren durch Krankenhäuser.

Der Referent empfahl allen Krankenhäusern, ergänzend Antikorruptionsrichtlinien im Haus zu erstellen und die Mitarbeiter entsprechend zu schulen sowie für das Thema zu sensibilisieren. Das Gesetz

habe auch direkte Auswirkung auf die Patienten. Ihnen dürften künftig keine bestimmten ambulanten Weiteversorger mehr empfohlen werden, sagte er. Als Möglichkeit verbleibe, ihnen eine Liste mit allen Anbietern der Region auszuhändigen.

Auch Peter Scherler, Chef-ermittler des AOK-Landesvorstandes Hannover, ging in seinem Vortrag auf neue strafrechtliche Risiken für Vertragsärzte sowie Heil- und Hilfsmittelbringer ein.

## Heimatverein Twist lädt zu Wanderung

Der Heimatverein Twist lädt zu seiner traditionellen Winterwanderung am 27. Dezember 2015 um 13 Uhr ein. Treffpunkt ist das Heimathaus an der Flensbergstraße 11 in Twist. Vom Heimathaus aus startet die 10 bis 12 Kilometer lange Wanderung. Zum Abschluss der Tour werden Kaffee und Kuchen angeboten.

Der Heimatverein versteht die Winterwanderung als eine Einladung an jedermann. Im Winter finden die Teilnehmer eine verzauberte Landschaft im Moor vor – eine stille Landschaft, Mensch und Tier haben sich vor den Winden und dem Frost in schützende Umgebungen zurückgezogen. „Diese Stille ist ein besonderes Erlebnis, Hektik und alltägliche Betriebsamkeit bleiben zurück“, heißt es vonseiten der Veranstalter.

Eine Anmeldung ist für diese Wanderung erforderlich. Sie wird von Hans Bolmer entgegengenommen, der unter Telefon (05936) 1900 auch weitere Infos gibt.



# Weihnachtsmarkt Veldhausen

auf dem Mühlenhof hinter der Windmühle 5. + 6. Dez. 2015

Anzeigen-Sonderveröffentlichung der Grafschafter Nachrichten · Freitag, 4. Dezember 2015



Angebote für Jung und Alt hält der Weihnachtsmarkt bereit.

## Stimmungsvoller Markt zum 2. Advent

Werbegemeinschaft erwartet viele Besucher – Knobel und Sonderauslosung

pez VELDHAUSEN. Veldhausen stimmt an diesem Wochenende auf die bevorstehenden Festtage ein. Die örtliche Werbegemeinschaft lädt die Bevölkerung zum Weihnachtsmarkt ein. Er geht zum zweiten Mal auf dem Mühlenhof hinter der Windmühle über die Bühne. Bei der „Premiere“ im vergangenen Jahr zeigten sich die Besucher begeistert von dem Ambiente. Die Organisatoren rechnen wieder mit vielen Besuchern aus der gesamten Region.

Bürgermeister Paul Mokry eröffnet den Markt am Sonntag, 5. Dezember, um 16 Uhr. Besucht werden kann der Markt an diesem Tag bis gegen 21 Uhr und am Sonntag, 6. Dezember, von 14 bis etwa 19 Uhr. Die Jugendfeuerwehr schmückt die Zugänge wieder mit Bögen.

Eine Stunde nach der Eröffnung rollen die Würfel beim Knobeln des Mühlenvereins. „Dubbeln wu to aule tieden“ lautet dabei das Motto im Bijhuus. Am Sonntag



Zum geselligen Beisammensein lädt der Weihnachtsmarkt auf dem Mühlenhof ein. Foto: Lindwehr

kommt der Nikolaus mit seinen Helfern auf den Weihnachtsmarkt.

26 Aussteller werden den Besuchern ihre Angebote präsentieren. Darunter sind zahlreiche Vereine,

Schulen, Kindergärten und Privatpersonen. Sie bieten unter anderem in Handarbeit gefertigte Dinge und sicher so manches schöne Geschenk fürs Fest an. Hier und da gibt es etwas Leckeres zu essen und zu trinken.

Die Werbegemeinschaft hat wieder eine Sonderauslosung

für den Weihnachtsmarkt vorbereitet. Die Lose dafür erhalten alle Kunden am heutigen Freitag und morgigen Samstag beim Einkauf in den Mitgliedsfirmen der Werbegemeinschaft.

Die Lose müssen bis Samstag um 17.30 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt abgegeben sein. Die Auslosung erfolgt dann dort gegen 18.30 Uhr. Auf die Gewinner warten nach Mitteilung der Werbegemeinschaft tolle Sachpreise und Gutscheine. Erster Preis ist ein Wochenende mit einem Opel Cascada.

*Ein Wochenende mit diesem Cabriolet, einem Opel Cascada, ist der erste Preis bei der Sonderauslosung der Werbegemeinschaft.*



**Jeden Sonntag Schautag von 10 bis 17 Uhr**



**Autohaus Hindriks**  
Ihr fairer Opel-Partner

Autohaus Hindriks Tel.: 05941 92950  
Georgsdorfer Str. 18 Web: www.opel-hindriks.de  
49828 Neuenhaus E-Mail: info@opel-hindriks.de

*Blumenhaus van der Veer*

Moderne Floristik · Friedhofsgärtnerei · Fleurop-Service

Wir wünschen viel Spaß auf dem Weihnachtsmarkt und eine besinnliche Adventszeit!

Ab sofort

**10% Rabatt**

auf alle Advents- und Weihnachtsartikel!

Dr.-Picardt-Straße 21 · 49828 Veldhausen

**Besuchen Sie unseren Stand mit Lederwaren auf dem Weihnachtsmarkt.**

**SCHUHHAUS BÜTER**

www.schuhhaus-bueter.de

Zwienskamp 2 · Osterwald · Telefon 05941 5335

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 12.30 Uhr  
14.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.30 – 14.00 Uhr

**WEIHNACHTSWÜNSCHE**

Wir haben viele Anregungen und tolle Ideen für alle, die zu Weihnachten etwas Besonderes schenken möchten.

Samstag bis 16 Uhr geöffnet

**HEUTE und MORGEN**

**20% Rabatt**

(auf nicht reduzierte Lagerware)

TEXTILHAUS

*Kerckhoff*

Mode für Sie und Ihn

Heimtextilien · Betten · Matratzen · Gardinen · Sicht- u. Sonnenschutz

Turmstraße 3 · 49828 Veldhausen · Tel. 05941/2 16

radio tv video **kronemeyer**

**Zum Weihnachtsmarkt**

10% Rabatt auf alles!\*

Samstag, 5. Dezember 2015, bis 16 Uhr für Sie geöffnet!

Sonntag Schautag

6. Dezember 2015, von 13 bis 18 Uhr

\*ausgenommen Prepaid und Apple-Produkte

www.kronemeyer.tv

Veldhauser Str. 200 · Neuenh. Veldhausen · Tel. 05941 1666